

Kommunikationskonzept

Grundsätze

Version 1.4

vom 10. Oktober 2024

In einer komplexen Institution wie der Schule treffen alle Akteure ununterbrochen Entscheidungen, die mitunter miteinander kollidieren. Es muss ein ständiger Austausch und Ausgleich stattfinden, um auf gemeinsamen Schnittmengen zu kommen. Gerade in Bezug auf schulische Problemlagen sind der Perspektivwechsel und das Abwägen der sachlichen Begründungen eine notwendige Bedingung für ein transparentes Handeln aller am Schulleben Beteiligten.

Hier setzt dieses kurze Konzept an. Es sollen die Wege der Kommunikation am MCG aufgezeigt werden, die eine effektive, wertschätzende und zielorientierte Bearbeitung von Konflikten ermöglichen.

Folgende **Grundsätze** sind als Leitlinien der Problemlösung am MCG zu verstehen:

- Kritik wird in der Sache klar und im Ton freundlich formuliert.
- Konflikte löst man dort, wo sie entstanden sind, und mit demjenigen, der/die davon betroffen ist.
- Wir reden mit- und nicht übereinander.
- Eher reden ist besser als später reden.

1. Ansprechpartner

Hilfestellung am MCG bei Problemlagen gibt es in zwei Dimensionen. Zunächst einmal haben wir für die verschiedenen Belange unterschiedliche Ansprechpartner, zum anderen gibt es ein abgestuftes Problemlösungsverfahren.

In Abhängigkeit vom Sachgegenstand stehen folgende Personen zur Verfügung:

- Persönliches Problem, pädagogisches Problem, Anfrage zu Verfahrensweisen (z.B. Verfahren zur Freistellung für ein Auslandsjahr, Kritik am Umgang einer konkreten Lehrkraft mit Nachteilsausgleich) ➡ Ansprechpartner ist die Klassenlehrkraft.
- Probleme einer Klasse in pädagogischer Hinsicht (z.B. ungünstige Gruppendynamik in der Klasse, Abstimmungsprobleme bei Klassenfahrten) ➡ Elternsprecher und Klassenlehrkraft
- Fachliche Einzelprobleme (z.B. Benotung der Klassenarbeit des eigenen Kindes, Kritik an Umgang einer konkreten Lehrkraft mit versäumtem Unterricht) ➡ Ansprechpartner ist neben der Fachlehrkraft der Fachbereichsleiter oder die Fachbereichsleiterin
- Fachliche Grundsatzprobleme (z.B. Auswahl der zu lesenden Literatur in Deutsch, Kritik an dem Umfang der Thematisierung von Social Media im Unterricht) ➡ Beratende Mitglieder der Eltern und Schüler in den Fachkonferenzen
- Pädagogische Grundsatzprobleme (z.B. Umgang mit Entschuldigungen an der Schule, Handhabung von Nachschreibeterminen) ➡ Elternsprecher/Schülersprecher, die das Thema in die Elternkonferenz/Schülerkonferenz einbringen oder auch die beratenden Mitglieder der Eltern und Schüler, die einen TOP in der Lehrerkonferenz beantragen.

Alle Eltern- und Schülervertreter wie auch Lehrkräfte und die Schulsozialarbeiterin sind per Mail erreichbar. Die entsprechenden Funktionen und Adressen finden sich auf der Homepage und sind aktuell. Nach jeder Wahl, die im zweijährigen Rhythmus stattfindet, werden die Namen und Adressen aktualisiert.

Neben diesen offiziellen Gesprächskanälen gibt es auch die Möglichkeit mit unseren Vertrauenslehrkräften und Vertrauensschülern zu sprechen. Diese Gespräche dienen eher der Beratung und unterliegen wie die Gespräche mit der Schulsozialarbeiterin der Verschwiegenheitspflicht.

3. Stufen der Problemlösung

Weiterhin sollten Ihre Anliegen je nach Relevanz und Ausgangslage und Relevanz auf den verschiedenen kommunikativen Lösungsstufen vorgetragen werden. **Voraussetzung für die nächst höhere Stufe ist, dass die bis dahin zu nutzenden Kanäle ergebnislos genutzt wurden.** Die Vertreterin der Schulsozialarbeit kann auf allen Stufen einbezogen werden.

Es empfiehlt sich, auf allen Stufen ein kurzes Gesprächsprotokoll zu führen. Die Protokolle können in der Schülerakte abgelegt werden, um bei Bedarf darauf zurückzugreifen.

1. Stufe: Gespräche der direkt Betroffenen

Hier sprechen Schüler mit Fach- oder Klassenlehrkräften. Das kann persönlich im Rahmen unserer offiziellen Sprechzeiten geschehen, aber auch informell nach dem Unterricht oder per Telefon.

Akteure sind hier in erster Linie Schüler und/oder Klassensprecher. Für die Schüler können auch die Eltern Gespräche führen.

2. Stufe: Gespräche mit Moderatoren

Je nach Sachgegenstand werden hier die pädagogisch oder fachlich übergeordneten Lehrkräfte mit einbezogen. Das können Klassenlehrkräfte, Fachbereichsleiter oder Elternvertreter sein.

3. Stufe: Gespräche unter Beteiligung der Schulleitung

Der Schulleiter steht erst am Ende eines Problemlösungsversuches und entscheidet in Übereinstimmung mit schulrechtlichen Vorgaben sowie abschließend für den Prozess an der Schule. Das bedeutet, dass jeder weitere Klärungsversuch danach über das Staatliche Schulamt zu führen ist.

4. Stufe: Wenn es keine zufriedenstellende Lösung gibt

Mitunter wird es keine Lösung geben, die den Vorstellungen der Konfliktbeteiligten entspricht. Das müssen wir das zusammen aushalten. Wird der Leidensdruck zu hoch, sollten Eltern und Schüler ggf. auch einen Schulwechsel in Betracht ziehen.

Jeder Konflikt hat immer auch eine emotionale Komponente. Kommunikation muss aber trotzdem nicht immer emotionslos und objektiv verlaufen, oder, wie es Edmüller/Jiranek beschreiben:

„Geht es immer zu friedlich oder zu höflich zu, dann breitet sich eine „friedhöfliche Stimmung“ aus, in der sich nicht mehr viel tut.“

Wenn wir die o.g. Grundsätze als Leitlinien nutzen, dann sollten unsere Gespräche statt „friedhöflich“ offen, wertschätzend und produktiv-kritisch verlaufen. Dabei wünschen wir allen Beteiligten eine glückliche Hand und erfolgreiche Gespräche.

 „Konfliktmanagement“
Edmüller, A. und H. Jiranek, Haufe
Mediengruppe, Freiburg, 2010,
S.44.